



Gemeinsamer Bundesausschuss

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Dr. Ulrich Orlowski
Ministerialdirektor
Leiter der Abteilung 2
53107 Bonn

Vorab per Fax: 0228 99 441-4920

gemäß § 91 SGB V
Unterausschuss
Methodenbewertung

Besuchsadresse:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Ansprechpartner/in:
Heike Blümel
Referentin Methodenbewertung
und Veranlasste Leistungen

Telefon:
030 275838440

Telefax:
030 275838135

E-Mail:
Heike.bluemel@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
HD/HBL

Datum:
17. September 2014

Beschluss des Unterausschusses Methodenbewertung vom 24. Juli 2014 über eine Änderung der Richtlinien über die Früherkennung von Krebserkrankungen: Anpassung der Anlage I

Sehr geehrter Herr Dr. Orlowski,

Sie haben uns mit Schreiben vom 26. August 2014 Fragestellungen zum o.g. Beschluss übermittelt und um ergänzende Stellungnahme gebeten.

Der Unterausschuss Methodenbewertung (UA MB) hat sich am 28. August 2014 mit den Fragen auseinandergesetzt und mich in meiner Funktion als Vorsitzender gebeten wie folgt Stellung zu nehmen:

Den Tragenden Gründen zum o.g. Beschluss ist, wie Sie auch ausführen, zu entnehmen, dass sich der Beschluss nicht auf die Einführung einer neuen Nomenklatur zur Klassifikation der Zervix-Zytologie bezieht, sondern auf eine Anpassung der gemäß Richtlinien über die Früherkennung von Krebserkrankungen (KFE-RL) vorgegebenen Dokumentation. Ein Vergleich der Dokumentationsanforderungen gemäß Anlage I der KFE-RL in der bisher geltenden Version mit der im Beschlussentwurf abgebildeten neuen Version, den ich der Anlage beifüge, soll dies verdeutlichen.

Bislang besteht nach Anlage I der KFE-RL keine andere Möglichkeit, als einen Befund durch schlichtes Ankreuzen des betreffenden Feldes zur Klassifikation der Zervix-Zytologie gemäß Münchener Nomenklatur II zu dokumentieren. In dem angepassten Formular soll der Befund nicht mehr angekreuzt, sondern ausschließlich im Freitext dokumentiert werden. Diese Form ermöglicht eine Dokumentation sowohl gemäß der neuen Münchener Nomenklatur III als auch nach einem anderen Befundschemata; eine wesentliche Änderung der Anlage I der KFE-RL liegt in dieser Öffnung ebenso wenig wie eine inhaltliche Bewertung oder gar Vorgabe eines bestimmten Befundschemas. Da es sich insoweit auch nicht um eine notwendige Qualitätssicherungsvorgabe handelt, wird diesbezüglich vielmehr auf die nach § 135 Absatz 2 SGB V bestehende Kompetenz der Partner der Bundesmantelverträge zur

Regelung des Näheren in den Qualitätsvereinbarungen verwiesen. Die Tragenden Gründe zum Beschluss stellen zudem heraus, dass die gegenständliche Änderung sich aus der praktischen Anwendung ergibt und folglich der bisherigen Delegationsregelung des UA MB unterfällt.

Abschließend verweise ich auf die laufenden Beratungen zur konzeptionellen Ausgestaltung eines organisierten Zervixkarzinomscreenings gemäß Krebsfrüherkennungs- und registergesetz. Wir setzen uns dabei umfassend mit Eckpunkten der Qualitätssicherung für die gesamte Screeningkette einschl. der Zervix-Zytologie auseinander. Ein beschlussreifes Konzept soll entsprechend der gesetzlichen Fristvorgabe - vorbehaltlich etwaigen Erprobungsbedarfes - 2016 vorliegen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage geprüft werden, ob an der Implementierung der Formulare zur Befunddokumentation in die Richtlinien festzuhalten ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Harald Deisler
Vorsitzender

Anlage

Änderungen, die den Inhalt und wesentlichen Aufbau der Anlage I der KFE-RL nicht verändern!

Cave: es wäre möglich im neuen Formular mit der alten Nomenklatur zu arbeiten

Krebsfrüherkennung - Frauen

Unters.-Nr. **Neu!**

Eingangsdatum **39**

Ausgangsdatum

Zytologische Untersuchung

Zellmaterial nicht verwertbar

Endozervikale Zellen vorhanden nicht vorhanden

Zytologischer Befund

Proliferationsgrad

Döderleinflora

Trichomonaden

Mischflora

Candida

Kokkenflora

Gardnerella

Gruppe

Bemerkungen

Empfehlung zytologische Kontrolle

nach Entzündungsbehandlung

nach Östrogenbehandlung

nach

Krebsfrüherkennung - Frauen

Unters.-Nr. **Alt!**

Eingangsdatum:

Ausgangsdatum:

Zytologischer Befund

Endozervikale Zellen vorhanden nicht vorhanden

Gruppe IV a

Gruppe IV b

Gruppe V

Zellmaterial nicht verwertbar

Döderleinflora

Trichomonaden

Mischflora

Kokkenflora

Amintkolibakterien

Proliferationsgrad

Empfehlung

Zytologische Kontrolle

Histologische Klärung

Bemerkungen

Empfehlung zytologische Kontrolle

nach Entzündungsbehandlung

nach Östrogenbehandlung

nach

Gruppeneinteilung
Münchener Nomenklatur II

Unterschiedl. des zytologisch-hergeleit. Befund

Arztstempel